Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

No. 11.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 15. März 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,
II. Bürgermeister: Rudolf Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Löltl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein	Scherer
Metzger	Feigenmann
Härtl	Wachmeier
Börner	Fahn
Schabarker entsch.	Frau Paula

3. Oberbürgermeister Lattenier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 8. III. 1920
2	1019		Schlachtvieh für Hackfleisch

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 8. III. 20 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Im Vollzuge einer Bundesverordnung über Höchstpreise, Ausführungsbestimmungen, Ausführungsbelehrung vom 16. Februar 1920 I. 7981 II Fa werden mit sofortiger Wirksamkeit für Hackfleisch bei Abgabe an Verbraucher oder Kleinverkäufer im Kleinhandel folgende Höchstpreise festgesetzt:

1 Pfund Rindfleisch, Kalb-, Jungrind-, frisch oder gekühlt, Hackfleisch, Kleinverkauf	2 M 20 Pfg.
1 Pfund Fleisch von ausgewachsenem Rinde frisch oder gekühlt	2 M – Pfg.
1 Pfund Fleisch mit ausgewachsenem Rinde, frisch oder gekühlt	1 M 80 Pfg.
1 Pfund Rindfleisch von ausgewachsenem Rinde	2 M 50 Pfg.
1 Pfund Rindfleisch mit ausgewachsenem Rinde	2 M 30 Pfg.

Der Genuß von ausgewachsenem Rinde oder die Verfütterungsmenge durch ein Drittel des Gesamtgewichtes nicht übersteigen.

Weitgehende Einschränkungen und Höchstpreise im Sinne der Höchstpreisfestsetzung.

Übertretungen werden nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
3	994		Etat für Feuerlöschwesen	Der Vorschlag des Rechnungsausschusses wird genehmigt. Dem Herrn Stadtrat Dr. Tänzer zu Vortrag in der Sitzung, den Etat für Feuerlöschwesen nach seinen Anträgen festzustellen, derselbe durch den Ausgleich von 2,80 M. zur Hand nicht abzuschließen.
4	1605		Gesuch um Genehmigung des Neubaues	Auf Antrag des Herrn Vorsitzenden Hoffmann beschließt Vorstand, der Fortsetzung von dem Bau Herrn Gesuch um Erlaß von ca. 50 Ar. zum Anbau an Gesuch für das Neubaugebiet ohne Entschädigung in jedoch zu widerruflicher Weise zu überlassen.
5	1614		Kosten für Feuerlöscharbeiten	Die Abrechnung des Bezirksamt Graf über die Ausgaben für die Räumungsarbeiten anläßlich des Hochwassers in der Zeit vom 26. Dezember 1919 mit 3. Januar 1920 und 10. mit 16. Januar 1920 im Betrage von 6876 M 98 Pfg. wird anerkannt und genehmigt. Dem Herrn Bezirksamt Graf wird für entsprechende Verausgabung und Ausgabe eine Summe von 200 M und der Vorschuß bewilligt.
6	1606		Löschung der Baulast	Mit Rücksicht auf die fortschreitende Steigerung der Lebensmittelpreise beschließt der Vorstand, die Gehälter für Anstellung der städtischen Beamten entsprechend aufzubessern zu verbessern. Mit sofortiger Rückwirkung werden nunmehr folgende Gehälter festgesetzt:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Für 1 Warmwasserbad I. Klasse 2 M - Pf
				" 1 Warmwasserbad II. Klasse 1 M 60 Pf
				" 1 Brausebad - 60 Pf
				" 1 Wannenbad 5 M -
				" 1 elektrisches Lichtbad 5 M -
				" 1 Wannenbad 5 M -
				Im Abonnement:
				" 10 Warmwasserbäder I. Klasse 18 M
				" 10 Warmwasserbäder II. Klasse 14 M
7	1611		Verkauf einer Fläche im städt. Bereiche	Gegen die Abgabe der überschüssigen Fläche im städtischen Bereiche an die Firma Hoffmann & Söhne bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es soll jedoch vorher eine sachverständige Äußerung über die Verwendbarkeit und den Preis der Fläche durch die Firma Harnisch & Vogtmann eingeholt werden.
8	1615		Einrichtung der Wasserleitung	Der Herr Bürgermeister Georg Zinsmeister bittet um Einrichtung der Wasserleitung in seinem Garten in der Gärtner Heilgasse mit Herstellung des Anschlusses an die städt. Wasserleitung wird hierzu genehmigt. Die Herstellung der Anschlußleitung vom Grundstück bis zum Wasserzapfer erfolgt durch die Stadt auf Kosten des Grundstückes.
9	1616		Bürgerliche Änderungen K. 271	Der Bürgermeister des Herrn Gottfried Lenz, Gast- und Land-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10			Landschaftsverschönerung
11			Wirtschaftsausschuß
12	769		

Beschluß

wird darauf über Antrag, wonach Herbert seine Änderung der Forderung gegen die Klägerschaft an seinem Anspruch B. 271 wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Bestimmungen über prozessualische Sicherheitsleistung eingehalten werden und die Sicherheitsleistung glaubhaft nachgelegt.

Der Beklagte ist der rechten Revision entsprechend abgeholfen.

Entscheidungs- und Kostenentscheidung sind endgültig vorzubehalten.

Die Berufungsentscheidung über Landschaftsverschönerung in Grünwald-Walden wird in endgültiger Fassung wie folgt genehmigt. Die vorgeben den Betrag von 3821 M 50 Pf. sind vorläufig Abgaben von Hand sind nicht mehr strikt.

Die Kosten des früheren Verfahrens werden zu Lasten der Klägerin Herlein als Mitglied des Lebensmittel- und Wirtschaftsausschusses gewählt.

Dem Gesuche um Abschreibung des Hofes von der Einheitswertbezirke zur Größere Fähigkeitsstufe kann folgende wie folgt nicht gegeben werden, weil die Herabsetzung lagerschaft Wirtschaftsamt i. Hausfelder nicht endgültig durchführbar ist.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13	1602		Klärung in der Weberfalle

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	1604		Kleidungskostenbeitrag aus der Marillis'schen Stiftung
	1603		Vakat.
15	503		Hofmeister Schmitt Ansuchen um Pferdezuschuß
16	1617		Feuerungsbeitrag des Landmeisters Schwimm

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Der Hofmeisterswitwe Walburga Silbernagl hier, wird für ihre Töchter Anton und Johanna Silbernagl ein Kleidungskostenbeitrag von je 300 M aus der Marillis'schen Stiftungskasse für das Jahr 1920 zugesichert.

Der Hofmeisterswitwe Anna Seitz wird für ihre 2 Kinder Anna und Viktor Seitz ein einmaliger Kleidungskostenbeitrag von je 300 M aus der Marillis'schen Stiftung zugesichert.

Wegen Inanspruchnahme des gerichtlichen Gutachtens des Herrn Forstmeisters Fehn vom 5. Dezember 1919, beschließt der Verband in seiner heutigen Sitzung eine Einigung, den Ausspruch des Herrn Hofmeisters Schmitt auf Pferdezuschuß für bedürftige Lebensmittel und dringende Gegenstände abzulehnen, da der Herr durch eine Feuerversicherungsgesellschaft (Volksfeuerbund) versichert wurde und der Herr Forstmeister Kumel auch obigen Gutachten in jeder Beziehung den Ansprüchen entspricht.

Das Gesuch des Landmeisters Herrn Schwimm um eine vom 27. Februar 1920 wurde in heutiger Sitzung beschlossen. Die Feuerungsbeihilfe desselben wird mit Rücksicht vom 1. Januar 1920 ab in Abänderung des Beschlusses vom 5. Februar 1920 von 1000 M auf 1600 M

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
17	1255		Teuerungsbeihilfen für Beamte im Ruhestand u. Hinterbliebene

Beschluß

im jedesmalig vorschriftsmäßiger Weise erfolgt.

Dieser Schreiben ist zu verständigen, daß der Vorstand wegen der Unvereinbarkeit des Landes Höhere Personal- ausschusses nicht mehr zu Recht bestehen besteht.

Nach Inkrafttreten der Ministerialbekanntmachungen vom 22. Mai 1919 und 13. und 28. Januar 1920 über die Teuerungsbeihilfen für Beamte im Ruhestand und Hinterbliebene, sowie vom 20. Februar 1920 „ über die Regelung des Gemeindebeamtenrechts hat" nebst Änderung der Fassung des Besoldungs- Vereinigungsgesetzes beschäftigt der Vorstand Neuberg a.D. in seiner heutigen ordnungsgemäß einberufenen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder erschienen sind, einstimmig folgendes:

I.

Zur Ergänzung und die amtliche Wiedergabe Fassung enthält die Gemeindebeamtenordnung vom 7. November 1916 in §§ 50 und 67 folgende Zusätze:

§ 50 Abs. 2:

„ Der Vorsteher der Neuberg a.D. behält sich ferner vor, in Fällen besonderer Teuerung einmalige Beihilfen zu den Ruhegehältern und den Witwen zu bewilligen, die jenseits für Hinterbliebene im Ruhestande gelten.

§ 67 Abs. 3:

„ Der Vorsteher behält sich ferner vor, in Fällen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

mäßigen Entschädigung mit den preußischen Zuschlägen für Beamte und Offiziere und Offiziersgehilfen nach den Normen für Hinterbliebene von Heeresangehörigen gelten.

II.

Den unmittelbar angestellten städtischen Beamten im Ruhestande, denen Witwen und Hinterbliebenen solcher städtischer Beamten werden von Stadt der festgesetzten Entschädigungszuschlägen mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1920 von der städtischen Kasse Zuschläge zu den Gehalts-, Witwen- und Waisengeldern nach den oberen Normen bewilligt, wie sie nach den Bekanntmachungen vom 22. März 1919 (G.V. Bl. S. 225), 13. Januar 1920 (G.V. Bl. S. 13) und 28. Januar 1920 (G.V. Bl. S. 24 ff.) über die Entschädigungszuschüssen für Heeresangehörige im Ruhestande und Hinterbliebenen derzeit festgesetzt sind.

III.

Die vom 1. Januar 1920 an jährlich bewilligten Entschädigungszuschüssen sind in einer Übersicht vom Hundert berechnet und zusammen der Gesamtbetrag von jährlich 35.280 M wird auf die städtische Pensionskasse übernommen. Die Stadtkasse setzt die bewilligten Zuschüsse sogleich fest.

IV.

Die den unmittelbar angestellten städtischen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Die Aktionäre im Rückstand, deren Aktien nach Ablauf der gesetzten Nachfrist öffentlicher Versteigerung gemäß § 10 der Einzahlungsbedingungen verfallen sind, haben Nachzahlungszinsen bis zum Tage der Versteigerung, mindestens jedoch in Höhe von 9/10 gemäß der Einzahlungsbedingungen vom 20. Februar 1920 zu entrichten.

V.

Bezüglich der Fälle des § 7 Abs. 2 der Bedingungen des Nachzahlungsverfahrens sind die Höhe der Nachzahlungsbeträge und Zinsen durch den Nachzahlungsbeschluß festgesetzt worden für die Aktionäre der

a) Aktienbrauerei Gebrüder Kellermann,

b) Brauereibesitzer Ludwig de Crignis in Firma Grünwieck,

c) Aktiengesellschaft Brauerei Bergstaller und

d) Gebrüder Hermann Lang

auf den Mindestbetrag der namentlichen Aktienfestsetzung erhöht und den Nachzahlungsbeschluß auf die Höhe der Aktienzeichnungsbeträge ausgedehnt.

VI.

Die nach vorstehenden Bestimmungen berechneten Einzahlungsbeträge werden hiermit unter Hinweis auf die Einzahlung aufgefordert, daß der Nachzahlungsbetrag in jedem einzelnen Falle besonders berechnet werden wird.

Falls sich in einzelnen oder mehreren Fällen nicht feststellen, so behält sich der Vorstand nochmalige Nachprüfung vor.

Gegen diesen Beschluß den Beteiligten Widerruf zugestellt

wird, ist zunächst an den Verbrauchsverband wegen Übernahme des 9/10 Betrages heranzutreten und dessen Entscheidung abzuwarten.

Stadt. at Neuburg a. D.

Latteier

No. 12.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 22. März 1920

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer.

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein	Schaerer
Metzger	Guggumos
Härtl	Bachmeier
Körner	Fehn
Schabacher	Frau Paula

3. Verwaltungsinspektor Latteier.